

Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO): Neuregelungen für Sportvereine

Die SALVO-Reform 2017 brachte wichtige Änderungen für Sportvereine, insbesondere Fußballclubs. Diese Präsentation erläutert die Hauptpunkte der Neuregelung.



Mehr Sportlärm zu Ruhezeiten

Erhöhte Immissionsrichtwerte

Um 5 Dezibel für abendliche
Ruhezeiten und Sonn- und
Feiertage von 13 bis 15 Uhr.

Längere Nutzungszeiten

Sportplätze können nun
während der gesamten
zweistündigen Ruhezeit
genutzt werden.



Neue Baugebietskategorie: Urbane Gebiete

Urbane Gebiete

Neue Kategorie in der SALVO. Höhere Lärmgrenzwerte von 45 bis 63 Dezibel erlaubt.

Variationen

Lärm-Richtwerte variieren zwischen 65 und 35 Dezibel, abhängig von Gebiet und Tageszeit.



Altanlagenbonus

Modernisierung abgesichert

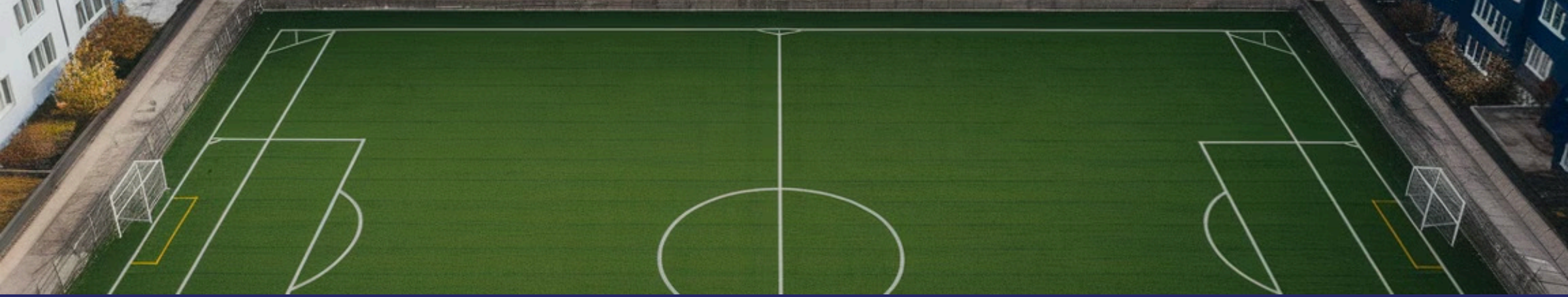
Anlagen vor 1991 behalten höhere Lärmschutzgrenzen bei Umbauten.

Beispiel

Umrüstung von Hartplatz auf Kunstrasen behält den Bonus.

Vorteile

Verhindert Nutzungsverbote nach Modernisierungen.



Geringere Abstände zur Wohnbebauung

1

Alte Regelung

150 Meter Mindestabstand zwischen Anstoßpunkt und Wohngebiet.

2

Neue Regelung

Reduzierung auf 85 Meter Mindestabstand.

3

Altanlagen

Mögliche Reduzierung auf 30 Meter zwischen Spielfeldrand und Wohnbebauung.

Auswirkungen der SALVO-Reform

Die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung ist ein wichtiges Mittel und hilft den Vereinen an der Basis.

- DFB-Präsident Reinhard Grindel



Mehr Trainingszeiten



Erweiterter Spielbetrieb



Weniger Aufnahmestopps



Neue Ruhezeiten und Lärmgrenzen

1

Mittägliche Ruhezeit

Aufgehoben, auch an Sonn- und Feiertagen.

2

Verbleibende Ruhezeit

Zwischen 22 Uhr und 9 Uhr morgens.

3

Lärmgrenzen

Variieren je nach Gebiet und Tageszeit.